



COVID-19-Schutzkonzept Gemeinde Zollikon: Zivilstandsamt

Damit die Gesundheit des Personals und der Kundinnen und Kunden nicht gefährdet wird, hält sich das Zivilstandsamt Zollikon an die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und stützt sich auf die Weisungen des Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen.

- **Personenbeschränkung:** Das Zivilstandsamt Zollikon hat folgende Räumlichkeiten für die Amtshandlungen und Ziviltrauungen zur Verfügung:
 - Trauzimmer im Gemeindehaus
 - Bodmersaal im Gemeindehaus, vorübergehend als Ersatz für das Trauzimmer
 - Trauzimmer Villa Meier-Severini
 - Säli Restaurant Rössli

Gestützt auf die Weisung des eidg. Amtes für das Zivilstandswesen wird Aufgrund der Raumgrössen die Anzahl der zugelassenen Personen (inklusive Zivilstandsbeamtin, Brautpaar und Trauzeugen) in den Räumlichkeiten wie folgt beschränkt:

- Trauzimmer **7 Personen**
- Bodmersaal **7 Personen**
- Trauzimmer Villa Meier-Severini **12 Personen**
- Säli Restaurant Rössli **12 Personen**

Gäste, Trauzeugen sowie sprachlich vermittelnde Personen müssen den vom BAG angeordneten Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Das Brautpaar ist von dieser Regelung ausgenommen.

Es gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss immer getragen werden. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Beim Ja-Wort darf das Brautpaar / Paar die Maske abnehmen.

Die Zivilstandsbeamtin bricht die Trauung ab, wenn Teilnehmende krank sind oder sich krank fühlen.

- **Desinfektions- und Informationsmaterial:** In den Amtslökalen sind beim Eingang und in den Sanitärbereichen Desinfektionsmittel verfügbar. Die Gäste werden gebeten, beim Eingang die Hände zu desinfizieren. Die aktuellen Informationen zu Covid-19-Schutzmassnahmen vom BAG sind gut sichtbar angebracht.
- **Abstand halten:** Im Traulokal (intern und extern) ist die Bestuhlung so angeordnet oder bezeichnet, dass ein Abstand von 1,5 Meter pro Sitzgelegenheit in alle Richtungen eingehalten wird (unabhängig von der persönlichen Verbindung wie Hausgemeinschaft der Teilnehmenden; Brautpaar / Partnerinnen / Partner ausgenommen).

- **Regelmässige Desinfektion und Reinigung:** Zwischen den Trauungen wird das Zimmer gelüftet (während mindestens 15 Minuten). Der Tisch, die Stühle und die Schreibunterlage werden desinfiziert. Die Räumlichkeiten, Türgriffe, Treppenhandläufe und Sanitärbereiche werden regelmässig gereinigt.
- **Gratulationen:** Die Zivilstandsbeamtinnen verzichten bei der Überbringung der Glückwünsche auf das Händeschütteln. Das Präsent wird auf dem Tisch deponiert und nicht persönlich überreicht. Dem Brautpaar wird dringend empfohlen, auf das Entgegennehmen von Gratulationen mit Körperkontakt ihrer Gäste zu verzichten.
- **Konsumation in den Traulokalen:** Konsumationen in den Traulokalen sind verboten.
- **Spalierstehen:** Das Spalierstehen ist unter Einhaltung des 1,5 Meter-Abstandes erlaubt.
- **Nutzung der Villa Meier-Severini für Apéros und Bankette:** Die Villa Meier-Severini und die dazugehörige Parkanlage können im Anschluss an den amtlichen Trauakt für Apéros oder Bankette genutzt werden. Es gelten die bundesrätlichen Bestimmungen für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis. Im Innern der Villa sind maximal 30 Personen (gilt nicht für Trauakt), draussen maximal 50 Personen zugelassen. Bei privaten Veranstaltungen gilt keine Maskentragpflicht. Die Brautleute oder eine namentlich bezeichneter Vertretung sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Abstands- und Hygieneempfehlungen eingehalten werden. Für ein allfällig notwendig werdendes Contact Tracing muss zwingend eine Präsenzliste der anwesenden Gäste geführt werden, die 14 Tage aufzubewahren ist.
- **Abschluss:** Das angepasste Schutzkonzept gilt ab 26. Juni 2021 bis auf Widerruf und ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Krisenstab anzupassen.

Vom Krisenstab "Corona" am 28. Juni 2021 genehmigt.